

## Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte

Aufgrund der guten Resonanz unserer Bäckertütenaktion 2015 haben wir uns entschlossen, diese Aktion im Berichtsjahr nochmals aufzugreifen und durchzuführen. Auch 2016 erschien uns der Internationale Tag Gewalt an Frauen am 25. November der geeignete Termin, der sich schon im Jahr davor bewährt hatte.



Die Auftaktveranstaltung dazu fand am 19. 11. 2016 in der Fußgängerzone, Rosgartenstraße, Konstanz statt: An einem Stand wurden Klausenmänner angeboten, die von den beteiligten Bäckereien gespendet worden waren, allen voran Bäcker Menge, der dieses Mal einen fast lebensgroßen Klausenmann als besonderes Backwerk beigesteuert hatte.

An diesem Samstag starteten quasi gleichzeitig die Bäckereigeschäfte und -filialen den Verkauf von Backwaren in den eigens für die Aktion 2016 neu entworfenen Tüten. Darüber hinaus beteiligten sich noch weitere Verkaufsstellen an unserer Aktion.

So fanden in den nächsten Wochen 30 000 Tüten ihren Weg in die unterschiedlichsten Haushalte und wiesen auf die immer noch hohe Anzahl der von Gewalt betroffenen Frauen hin. Dies belegt eine aktuelle Studie der EU aus dem Jahr 2014, die eine gleich bleibend hohe Rate betroffener Frauen belegt, die Opfer unterschiedlichster Formen von Gewalt gegen sie geworden sind. Auf der Tüte fanden sich auch wichtige Informationen zu den Stellen,

die Frauen Unterstützung und Hilfe in Konstanz bieten: Unsere Beratungsstelle, das Frauenhaus Konstanz und die Polizei.

Die Aktion fand in Kooperation mit den Konstanzer Bäckereien der Bäckerinnung Schwarzwald-Bodensee statt, das waren die Bäckereien Menge, Stickel, Fricke, Kopp, Zuck & Kaun und Nestel. Weiterer Kooperationspartner war das Polizeipräsidium Konstanz.

Neben den Bäckereien beteiligten sich noch folgende Verkaufsstellen: Mensen der Universität Konstanz und HTWG, Kaufhaus Okle in Dettingen, Dorfladen Wallhausen, Denn's Biomarkt, Reformhaus Fecht, Bioladen Wegwarte, Cafe Weiss, Stadtmühle Geisingen, Lebenssinnlich.

**Schirmherrin** der Aktion war, wie letztes Jahr, Frau Sandra Gräfin Bernadotte, sie hatte sich nochmals sehr gerne an der Bäckertütenaktion beteiligt.

dieBeamten – Trickfilm und GrafikDesign haben für 2016 die Bäckertüte neu entworfen, im Layout umgesetzt und gesponsert.

Weitere **Sponsoren** waren: Ingun, Käthe-Klemm-Stiftung des Polizeipräsidiums Konstanz, Sicherer Landkreis Konstanz e.V., Sparkasse Bodensee, BB-Bank Konstanz, Salvatore Esposito – Gartenpflege & Gestaltung, Reginbrot, ZONTA Int. Club Hegau-Bodensee.

**Allen Beteiligten möchten wir unseren ganz herzlichen Dank aussprechen für ihr finanzielles, persönliches und tatkräftiges Engagement.**

Auch im Jahr 2016 hat die Beratungsstelle vielfältige finanzielle Unterstützungen erhalten, das sind die Zuschüsse der Stadt und des Landkreises Konstanz, Bußgeldzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft Konstanz, Geld- und Sachspenden von Privatpersonen und Stiftungsgelder, die wir an Klientinnen weiterleiten konnten. Ihnen allen unser sehr herzlicher Dank dafür und für das Vertrauen, das Sie in uns und unsere Arbeit setzen.

Insbesondere danken wir auch allen ehrenamtlich engagierten Frauen in unserem Verein, allen voran dem Vorstand, der organisatorisch und geschäftsführend tätig ist.



## Warum geht sie denn nicht – Täterintrojekte als Fallstricke

Die Gründe, warum manche Frauen, die von wiederholter Gewalt durch den Partner oder Ehemann betroffen sind, sich nicht trennen, sind vielschichtig. Bei einigen Frauen spielen hauptsächlich äußere Faktoren eine größere Rolle in der Entscheidung zu bleiben wie zum Beispiel ökonomische Abhängigkeit oder schwerwiegende Bedrohungen wie Mordrohungen durch den Mann oder die eigene Familie. Häufig tragen aber innere Faktoren mit dazu bei, aus dem Rad der Gewalt nicht auszusteigen. Diese können sich aus verschiedenen Ängsten zusammensetzen wie die Angst vor dem Leben als Alleinerziehende oder dem Alleinsein. Liegen in der Lebensgeschichte der Frau Bindungstraumatisierungen vor, so können sich daraus resultierende Verhaltensweisen in einer späteren Partnerschaft zeigen, wie zum Beispiel die Verwechslung von Liebe mit Abhängigkeit. Vor allem bei einer Parentifizierung<sup>1</sup> in der Kindheit kann die Illusion, den Partner als Einzige „durch ihre Liebe retten“ zu können oder ihn für die seelischen Entbehrungen in seiner Kindheit bzw. Jugend zu entschädigen, der alles beherrschende Grund sein sich nicht von ihm zu trennen.

Im Folgenden soll hier jedoch auf einen Aspekt näher eingegangen werden, der in einer viel stärkeren Gewichtung dazu beitragen kann, dass Frauen manchmal überhaupt nicht oder zumindest sehr lange Zeit nicht in der Lage sind sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen: das Wirken von sogenannten Täterintrojekten als innere Persönlichkeitsanteile der Frau.

Introjektion ist ein in uns allen inne wohnender Vorgang, vor allem als Kind müssen wir das, was uns unsere Eltern vorleben aber auch wie sie uns behandeln in uns hineinnehmen. Ist ein Kind jedoch in einer Situation der Hilflosigkeit und Abhängigkeit Gewalterfahrungen ausgesetzt, und dazu gehört nach Erkenntnissen der Forschung in der Psychotraumatologie auch, wenn ein Kind Zeuge von wiederholter massiver Gewalt an anderen wird (z.B. an der Mutter), dann ist es besonders wichtig für das Überleben, sich in den Täter hineinversetzen zu können.

*„Geradezu seismographisch muss das Opfer Stimmungen, Bewegungen, Wortwahl des Täters aufnehmen, um wenigstens etwas Berechenbarkeit erreichen zu können. Durch diese Identifizierung verschwindet der Angreifer als äußere Realität und wird intrapsychisch statt extrapsychisch. Es entstehen sogenannte Täterintrojekte.“* Imke Deistler & Angelika Vogler: Einführung in die dissoziative Identitätsstörung Junfermann 2005, S. 71

Täterintrojekte zeigen sich in Täteridentifikation bzw. Täterimitation und Täterloyalität. Täterloyale Anteile sind solche, die loyal mit der Täterin/ dem Täter verbunden sind, in der Regel vor allem frühere Bezugspersonen. Da Bindung überlebensnotwendig ist für uns als Kind, werden wir, wenn wir keine andere Wahl der Bindungspersonen haben und diese zerstörerischen Handlungen wie Misshandlung, sexualisierte Gewalt an uns verübt haben, dazu neigen, deren Ansicht über uns zu übernehmen. Das heißt vor allem auch das Abwertende, Gemeine. Diese „Treue“, die dann später auch zum gewaltausübenden Partner gezeigt wird, wieder aufzugeben ist umso schwerer, wenn es keine räumliche Distanz zu den Bindungspersonen bzw. dem heutigen Partner gibt, gerade wenn diese sehr widersprüchliche Verhaltensweisen an den Tag legten oder noch legen, also immer wieder ein Wechsel stattfindet zwischen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt und freundlichen zärtlichen unterstützenden Momenten. Je mehr äußere Faktoren wie z.B. finanzielle Abhängigkeit dazu kommen, umso fester sitzt dieser Knoten.

*„Da ein Kind unter dermaßen unerträglichen Bedingungen während der Einwirkung solcher Grausamkeiten dissoziiert, also nicht mehr einheitlich wahrnehmen und speichern kann sondern nur noch fragmentiert, werden die unter solch traumatischen Bedingungen aufgenommenen Täterintrojekt-Anteile ein noch abgespalteneres Eigenleben führen als bei Menschen, die „nur“ Zeuge oder Opfer unangenehmer, aber nicht traumatisierender Situationen waren.“*

<sup>1</sup> Parentifizierung: Wenn die Eltern ihre Elternfunktion nicht so ausüben können, wie es das Kind bräuchte, sondern selbst bedürftig sind und Versorgung benötigen z.B. bei psychischen Erkrankungen wie Sucht, Depression etc., übernimmt häufig das in der Regel älteste Kind selbst Elternfunktionen. Dies können zum Beispiel Dinge sein wie für die jüngeren Geschwister sorgen, einkaufen gehen, den Haushalt bewältigen, den Arbeitgeber anrufen wegen Fehlzeiten, sich quasi verantwortlich fühlen für das Funktionieren der Familie, für die Mutter bzw. den Vater, oft auch für deren seelisches Befinden.

*Mit anderen Worten: man dissoziiert auch die Täterintrojekte. Und dabei gibt es zwei Arten: die täterimitierenden und die täterloyalen. Die täterimitierenden oft als gewalttätige männliche Introjekte (80-90% der körperlichen und sexualisierten Gewalt wird durch Männer ausgeübt), die täterloyalen oft als weibliches Introjekt (hilflos, verbal wütend, resignativ). So gibt es also einerseits täterimitierende Anteile, die man im Augenblick der Attacke von dem Attackierenden innerlich aufgenommen und gespeichert hat: die hasserfüllten Augen, die würgenden, eindringenden oder prügelnden Händen, den angespannten Körper; aber auch die Gefühlswelt des anderen; den Machtrausch, das Sich gehen lassen, das Hineinsteigern, die Hemmungslosigkeit, die Lust am Quälen. Und die täterloyalen Anteile: das Erschlaffen, Aufgeben, reglose Zuschauen, die Gleichgültigkeit und die einen überkommene Kälte, oder auch das Anfeuern des Täters, die gefühllose Entwertung des Opfers (selbst schuld), den Verrat, das Im-Stich-Lassen, das zusätzliche Beschimpfen usw.“* Huber, Michaela: Der Feind im Inneren, Junfermann 2013, S. 115

Täterintrojekte können in unterschiedlichen Situationen auftauchen und sich in Gedanken, Gefühlen oder auch Verhaltensweisen zeigen. So bringt quasi sowohl ein täterloyaler als auch täterimitierender Anteil eine Frau dazu sich in Beziehungen zu begeben und dann dort zu verharren, in denen ihr (negatives) Bild über sich selbst eher bestätigt wird. Frauen wenden häufiger die imitierenden Anteile gegen sich selbst z.B. in Selbstverletzungen als dies bei Männern der Fall ist. Diese sind weit mehr gefährdet diese auszuagieren an einem (im Vergleich zu ihnen selbst) jetzt schwächeren Gegenüber. Täterloyale Anteile in der Frau entschuldigen wiederum die Verhaltensweisen des Partners, gerade auch die Gewalttätigkeiten.

Natürlich haben alle Menschen grundsätzlich unterschiedliche Anteile in sich, je nach Situation sind manche mehr im Vordergrund. Bei schwer traumatisierten Personen schieben sich jedoch Anteile nach vorne, übernehmen also das Handeln, Fühlen und auch Denken im Alltag, welche häufig durch Täterintrojekte bestimmt sind. Vor allem wenn eine Betroffene getriggert wird, das bedeutet, wenn die momentane Situation der traumatischen Situation von früher ähnelt: so muss der Partner nur aggressiv oder laut schreien oder bestimmte Gesten machen, die an frühere Gewalterlebnisse erinnern.

*„Denn Täterintrojekte werden allein schon dadurch getriggert, dass die Opferanteile im Inneren in Not sind. Sie wollen diese zum Schweigen bringen, wie sie es bei den Original-Tätern gesehen haben: Nur nicht schwach sein, nur nicht weinen, nur nicht laut sein, sich nicht wehren – sonst wird alles noch schlimmer.“* Huber, Michaela: Der Feind im Inneren, Junfermann 2013, S. 117

Täterintrojekte werden aber auch massiver auf den Plan gerufen, sobald sich die Person von dem entfernt, was der oder die früheren Täter noch in Ordnung gefunden haben.

*„Sondern Täterintrojekte melden sich sehr nachdrücklich auch dann, wenn die Persönlichkeit Fortschritte macht, nämlich Schritte fort von dem, was die Original-TäterInnen akzeptabel fände .... Dann sind im Inneren prompt die Täterintrojekte zur Stelle, sobald die Persönlichkeit ernsthafte Anstrengungen unternimmt, eine eigene Wohnung, ein eigenes Auto zu bekommen. ... Die Klientin macht wunderbare Fortschritte – für eine Weile. Und plötzlich gibt es Rückfälle in altes, abhängiges Verhalten.“* Huber, Michaela: Der Feind im Inneren, Junfermann 2013, S. 118

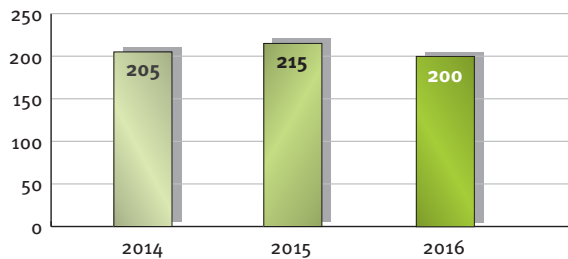
Dies erklärt auch das in Beratungen auftretende und zunächst unerklärliche Verhalten: Dass eine Klientin manchmal nach einem bereits durchgeführten Wohnungsverweis bzw. sogar einer gerichtlich bereits beantragten Wohnungszuweisung und einem dadurch bedingten Ende der äußeren Bedrohungen alles wieder abbricht und beim Partner bleibt oder sogar zu ihm zurückzieht. Neben den Folgen von schweren Bindungstraumatisierungen, die fast immer mit Gewalterfahrungen in der Kindheit einhergehen, können sich so sehr widersprüchliche Verhaltens- und Denkweisen in einer von Gewalt betroffenen Frau zeigen.

Da sich gleichzeitig jedoch auch immer andere, nämlich kreative und hilfreiche Anteile in der Persönlichkeit der Frau herausgebildet haben, können in der Beratung diese Anteile gestärkt und als Ressource genutzt werden, um den Weg aus der Gewalt gehen zu können. Die Erfahrungen in der Beratungsstelle zeigen, dass nach einer gelungenen Integration und Veränderung von Täterintrojekten die Frau weder in der Gewaltbeziehung bleibt noch weiterhin anfällig ist in einer neuen Partnerschaft Gewalterfahrungen zu „wiederholen“.

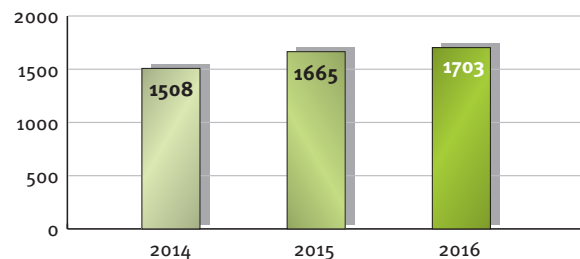
## Statistik 2016

Im Jahr 2016 gab es in der Beratungsstelle 200 Fälle zu bearbeiten, damit ist die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. 33,3% der Fälle kamen über Institutionen zu uns, 35,0% kannten den Notruf, 20,3% erfuhren über das Internet von unserer Beratungsstelle. 4,9% wurden vom Bekannten- oder Familienkreis an uns empfohlen.

### Anzahl der Fälle im Jahresvergleich

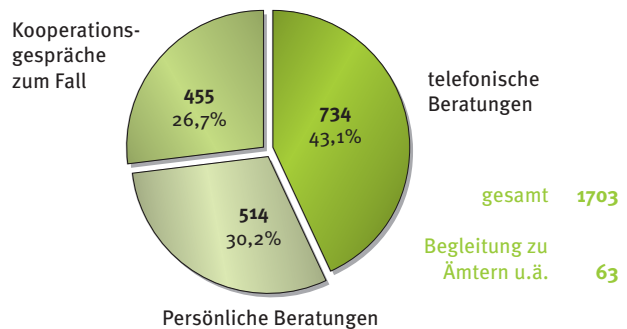


### Anzahl der Beratungen im Jahresvergleich



### Art der Beratungen

Die Anzahl der Beratungen hat sich um 38 auf insgesamt 1703 erhöht. Ebenso zeigte sich ein auffälliger Anstieg bei den Begleitungen der Klientinnen zu den verschiedenen Ämtern oder Institutionen, dieser ist im Zusammenhang mit den zunehmenden Problemen und Anforderungen bezüglich diverser Antragstellungen zu sehen. **Diese Zahlen bedeuten, dass unser Arbeitsaufwand immer noch stetig ansteigt.**

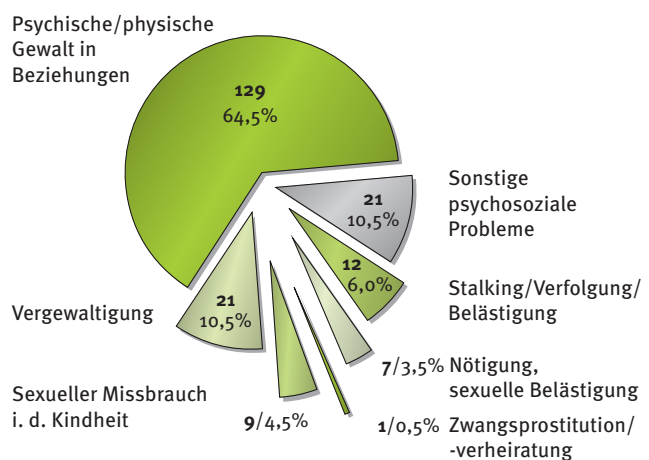


### Themen der Beratung

Die **häusliche Gewalt**, dazu zählen wir die Gewalt seitens der Partners/Ehemannes, des Expartners/Exehemannes oder eines Familienmitglieds, ist gestiegen und bleibt damit weiterhin der dominante Themenbereich unserer Arbeit mit 64,5%.

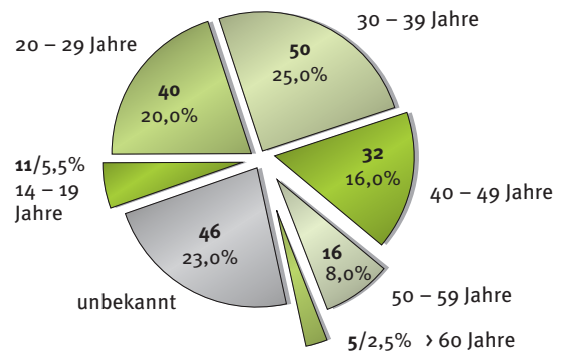
**Zeitnahe Meldung:** Bei 61,1% der Klientinnen lag der Vorfall maximal eine Woche zurück, bevor sie sich bei uns meldeten, beim Tatzeitpunkt bis vor einem Monat sind dies knapp 77% der Frauen, das bedeutet, dass sich der größte Teil der Klientinnen sehr zeitnah bei uns meldet.

**Tatort:** 57,7% der Taten fanden in der gemeinsamen Wohnung statt, 20,5% in der Wohnung des Opfers und 4,5% in der des Täters, der Tatort Wohnung führt damit mit 82,7% die Spitze an.



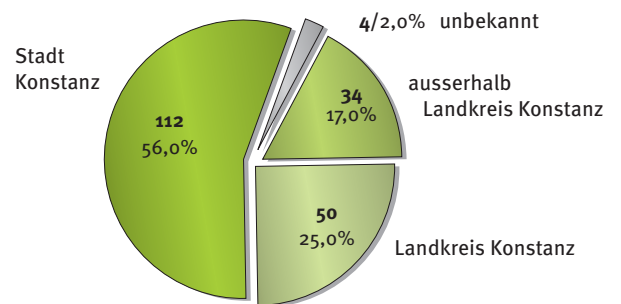
### Altersstruktur

Der Hauptanteil der Frauen liegt altersbezogen zwischen 20 und 49 Jahren mit 61,0%, ab dem Alter von 50 Jahren fällt der Anteil auf 8,0%. Von den Frauen über 60 Jahren meldeten sich anteilmäßig noch 2,5%, dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.



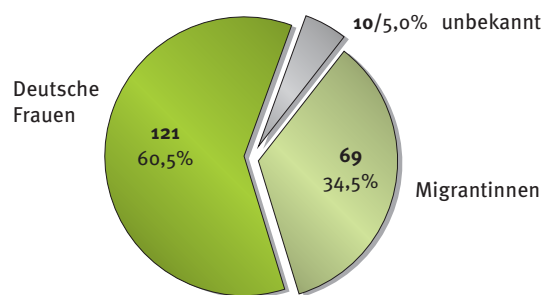
### Wohnsitz

81,0% der Frauen meldeten sich aus Stadt und Landkreis Konstanz. 17,0% kamen von außerhalb des Landkreises bzw. Bundeslandes, dies waren in der Regel Frauen, die auf unsere Beratungsstelle über unsere gut verlinkte Webseite aufmerksam geworden waren.



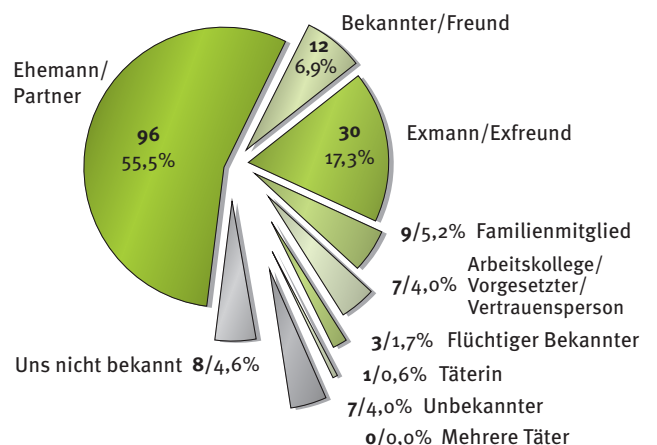
### Nationalität

34,5% der Klientinnen wiesen einen Migrationshintergrund auf, 60,5% der Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Werte zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung hin zu Frauen mit Migrationshintergrund, die sich an unsere Beratungsstelle gewandt haben.



### Täter

Die Zahl der Täter, die in einem partnerschaftlichen, freundschaftlichen oder familiären Verhältnis zu den betroffenen Frauen stehen oder standen, bleibt mit 85% gleichbleibend hoch. In 2016 gab es in der Beratungsstelle nur 7 Fälle, bei dem der Täter der Frau unbekannt gewesen ist.



## Nein heißt nein – die Reform des Sexualstrafrechts 2016

Nach jahrelangen Debatten, bei denen auch viele Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, Frauenberatungsstellen und deren Bundesverband Bff, Frauenhäuser u.a. beteiligt waren, hat der Bundestag im Juli 2016 einstimmig der Reform des Sexualstrafrechts zugestimmt. Am 10. 11. 2016 trat das Gesetz in Kraft. Damit hat die BRD auch eine wichtige Forderung der Istanbul-Konvention des Europarates erfüllt, derzeit läuft die Ratifizierung dieses wichtigen Übereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen in Europa.

Die wichtigste Änderung ist: Strafbar ist jetzt jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person durchgeführt wird. Bisher reichte ein „Nein“ des Opfers nicht aus für eine Verurteilung. Der zentrale Bezugspunkt der Strafbarkeit war die körperliche Gegenwehr. Damit bot das Strafrecht in der BRD keinen ausreichenden Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Bei polizeilichen Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen kam das Verhalten der betroffenen Frauen besonders ins Visier: Warum hatten sie sich nicht gewehrt? War ihr Verhalten als Widerstand zu

werten oder nicht? Hatten sie der Tat vielleicht doch zugestimmt? Viele Frauen fühlten sich durch diese Fragen sehr unter Druck gesetzt und hatten das Gefühl, selbst als Schuldige wahrgenommen zu werden. Nicht genug, das Vorgefallene immer wieder genau berichten zu müssen. Es bedeutete häufig eine zusätzliche Belastung oder gar Traumatisierung, dass ihnen durch derartiges Nachfragen quasi die Verantwortung für die Tat übertragen wurde.

Seit Ende letzten Jahres kommt es bei der Strafbarkeit eines Sexualdeliktes nicht mehr darauf an, ob die Frau sich gewehrt hat oder ob ihr Gewalt angedroht wurde. Jetzt bedeutet „Nein“ ein „Nein“.

Wir müssen abwarten, wie sich die neue Rechtsprechung in der Realität bewährt. Für den Berichtszeitraum verfügen wir noch über keine Erfahrungen. Erst für Taten, die ab dem 10. 11. 2016 begangen wurden, also nach Inkrafttreten des Gesetzes, gilt die neue Rechtsprechung. Wir sind gespannt, ob sich in Zukunft mehr Frauen ermutigt fühlen, eine Anzeige zu erstatten und ob es zu mehr Verurteilungen kommen wird. Denn immer noch steht vor Gericht Aussage gegen Aussage.



**frauen helfen  
frauen in not e.v.**

Austraße 89  
D-78467 Konstanz  
beratung@gewaltgegenfrauen.de  
www.gewaltgegenfrauen.de

**T 07531/67 999**  
**F 07531/69 35 79**

**Telefonische Sprechzeiten**  
Mo - Do 9 - 12 Uhr  
Mi 16 - 18 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto · Sparkasse Bodensee  
BIC: SOLADES1KNZ  
IBAN: DE08 6905 0001 0000 068 759

### Termine

- **Juli 2017: Jahresmitgliederversammlung ist am Dienstag, 04. 07. 2017 um 19.30 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle Austraße 89 in Konstanz.**
- **November 2017: Eine Aktion zum 25. November, Internationaler Tag „Keine Gewalt an Frauen und Mädchen“ ist in Planung**